

# Heilungskosten für Gäste

## Leistungsübersicht

### Versicherungsleistungen

Heilungskosten	gemäss gewählter Versicherungssumme
Such- und Bergungskosten	10 % der gewählten Versicherungssumme
Assistance	unbegrenzt

### Prämien Einzelperson in CHF

	Deckungsdauer in Tagen (T)					
Versicherungssumme	4 T	17 T	31 T	62 T	92 T	185 T
CHF 10'000.–	32.–	107.–	172.–	290.–	385.–	1'065.–
CHF 20'000.–	38.–	123.–	200.–	336.–	446.–	1'152.–
CHF 50'000.–	47.–	145.–	238.–	400.–	531.–	1'256.–

### Prämien Familie in CHF

	Deckungsdauer in Tagen (T)					
Versicherungssumme	4 T	17 T	31 T	62 T	92 T	185 T
CHF 50'000.–	132.–	406.–	666.–	1'120.–	1'487.–	2'828.–



### Heilungskosten

Übernahme von Heilungskosten für notfallmässige medizinische Interventionen zur Behandlung von Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) oder Unfällen der versicherten Person während der Reise bzw. des Aufenthalts.



### Such- und Bergungskosten

Kostenübernahme von Such- und Bergungskosten, wenn die versicherte Person während der Reise bzw. des Aufenthalts als vermisst gilt oder aus einer körperlichen Notlage geborgen werden muss.



### Assistance

Organisation und Übernahme der Kosten für medizinisch indizierte Repatriierung ins Herkunftsland (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) bzw. Heim-schaffung im Todesfall.

## Wichtige Hinweise

- Versicherungsschutz für im Ausland wohnhafte Personen, die in die Schweiz oder einen Schengen-Staat einreisen.
- Gültig im gesamten Schengen-Raum, Ausnahme bildet der Wohnstaat der versicherten Person.
- Für eine Reise mit einer maximalen Reisedauer von 185 Tagen.
- Abschliessbar bis max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz bzw. einen Staat des Schengen-Raumes.
- Eine Familienversicherung gilt für maximal zwei Erwachsene und fünf Kinder.
- Versicherte dürfen das 81. Altersjahr nicht überschritten haben.
- Pro Heilungskosten-Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von CHF 200.–.
- Die Deckungssummen verstehen sich pro Versicherungsdauer.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die konkret versicherten Risiken und Leistungen sowie Ausschlüsse oder Leistungsbeschränkungen unserer Versicherungen sind detailliert in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter [www.allianz-travel.ch/avb](http://www.allianz-travel.ch/avb) beschrieben.



ELVIA ist die Schweizer Pionierin unter den Reise- und Sportversicherungen und heute als Gütesiegel etabliert. Schweizer Wurzeln und Schweizer Qualität – rund um die Uhr, rund um den Globus seit 1950.